

Fachbereich : 40 Schule - 51 Jugend  
 Erstellt durch: Projektgruppe „Offene Ganztagsschule in der Primarstufe“  
 Datum : 27.02.2004

Gremium	Sitzung am	Sitzung
Schul- sowie Jugendhilfeausschuss Rat	25.03.2004 30.04.2004	öffentlich öffentlich

**Beratungsgegenstand:**

**Offene Ganztagsschule in der Primarstufe;  
 Konzeption zur Umwandlung von Schulen der Primarstufe in Offene Ganztagsschulen**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Konzeption zur bedarfsorientierten Umwandlung von Schulen der Primarstufe in Offene Ganztagsschulen wird zugestimmt. Die Umsetzung der Konzeption steht unter dem Vorbehalt, dass das Land NRW seine finanziellen Zusagen vollumfänglich einhält und die Haushaltslage der Stadt Gütersloh die Finanzierung der städt. Beteiligung zulässt.**

Personelle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen	
wird in der Sitzung erläutert	-	-	

Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Art	im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsvolumen Euro	
		veranschlagt unter Haushaltsstelle(n)	
Überführung von Haushaltsmitteln	ab dem 01.08.2004 (Schuljahresbeginn 2004/05)	bis zu 510.000,00 € (jährlich) bis zum Schuljahresbeginn 2007/08 - abhängig vom Umfang der Umwandlung von Grundschulen in Offene Ganztagsschulen	von 0220.0001.4140 von 0220.0001.4340 von 0220.0001.4440 nach 2100.0000.6010

In Vertretung:

Ansgar Wimmer

# Sachverhalt:

## 1. Ausgangslage

Erziehung und Betreuung von Kindern ist Recht und Aufgabe ihrer Eltern. Ihnen obliegt die Gestaltung dieses verantwortungsvollen Prozesses. Ergänzend regelt § 1 des Jugendhilfegesetzes (KJHG), dass die staatliche Gemeinschaft ihren Beitrag zur Entwicklung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familie sowie für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu leisten hat. Im Vorwort zum Ergebnisband 1996/97 zur Jugendhilfeplanung der Stadt Gütersloh wird dazu ausgeführt: „Dieses bedeutet

- mehr als die Einflussnahme auf Maßnahmen und Aufgaben der Jugendhilfe,
- Einfluss und Wirken auf das soziale Zusammenleben in unserer Stadt,
- Rücksicht, Hilfe und Unterstützung für sozial schwache Mitglieder unserer Gesellschaft,
- die Entwicklung nachbarschaftlicher Hilfesysteme,
- Toleranz gegenüber bei uns lebenden fremden Kulturen,
- insgesamt Einflussnahme auf die Entwicklung unserer Stadt.“

Vor diesem Hintergrund und mit diesen Grundsätzen hat der Jugendhilfeausschuss am 15.11.2001 die 13. Fortschreibung der Fachplanung Tagesbetreuung für Kinder 2001 - 2004 einstimmig beschlossen. Zu Ziffer 2.3 „Betreuungsplätze für Schulkinder“ wird in dieser Fachplanung auf Seite 5 u.a. festgestellt, dass die Betreuung im Rahmen ‚verlässliche Grundschule‘ (8 bis 1) inzwischen flächendeckend eingerichtet ist. Über diese Betreuung hinaus ist es unter Berücksichtigung der gesellschaftspolitischen Entwicklung erforderlich, die Betreuungssituation für Schulkinder zukünftig weiter auszubauen und vielfältig sowie angemessen auszugestalten, um den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten Rechnung zu tragen. Hierbei hat die Einrichtung von Betreuungsplätze in den Schulen der Primarstufe oberste Priorität.

Diese, für Gütersloh bereits seit 2001 gültige Prämisse, wurde für das Land NRW im Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom 12.02.2003 „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ festgeschrieben.

### 1.1 Aktuelle Betreuungssituation

In den vergangenen Jahren sind in Gütersloh unterschiedliche Betreuungsangebote für Grundschul Kinder entstanden. Der nachstehenden Übersicht ist zu entnehmen, in welchem Umfang zur Zeit in Gütersloher Schulen der Primarstufe und Tageseinrichtungen für Kinder Betreuungsgruppen für Schulkinder eingerichtet sind. Dabei werden Mittel zur Finanzierung von altersgemischten Gruppen in Tageseinrichtungen für Kinder und aus Programmen des Landes NRW wie Grundschule von 8 bis 1, 13 plus und SiT genutzt.

Grundschule Von 8 bis 1		13plus		SiT		Offene Ganztagschule im Primarbereich		Tageseinrichtungen für Kinder - altersgemischte Gruppen -	
Gruppen	Sch.	Gruppen	Sch.	Gruppen	Sch.	Gruppen	Sch.	Gruppen	Sch.
24	534	6	105	9	135	2	47	19	189

Durch das Engagement von Eltern und Fördervereinen, von freien Trägern der Jugendhilfe, wie auch von einzelnen Schulen und den Fachbereichen Schule und Jugend ist somit ein vielfältiges Betreuungsangebot entstanden, das es gilt, im Rahmen Offener Ganztagschulen fortzuführen und weiterzuentwickeln.

## **1.2 Umwandlung von Schulen der Primarstufe in Offene Ganztagschulen**

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW hat durch Erlass vom 12.02.2003 die Umwandlung von Schulen des Primarbereichs in Offene Ganztagschulen - beginnend mit dem Schuljahr 2003/04 - geregelt.

Beabsichtigt ist, dass die insbesondere in Schule sowie Jugendhilfe vorhandene Angebotsstruktur der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter qualitativ und quantitativ ausgebaut und durch Umwandlung vorhandener Betreuungsangebote schrittweise zu einem Gesamtsystem in und im Umfeld von Schule zusammengeführt wird.

Die mit dem Erlass verfolgten Ziele und Grundsätze der Offenen Ganztagschule werden dort wie folgt beschrieben:

„Die Offene Ganztagschule soll durch die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Sie sorgt für eine neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Zusammenarbeit von Lehrkräften mit anderen Professionen. Sie ermöglicht mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages. Sie sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Sie umfasst insbesondere:

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.“

## **2. Ziel**

Es ist beabsichtigt, bis zum Beginn des Schuljahres 2007/08 in Gütersloh schrittweise ein bedarfsorientiertes Angebot zur ganztägigen Betreuung von Schulkindern in Schulen der Primarstufe anzubieten, damit Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte wohnortnahe außerunterrichtliche Angebote nutzen können. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass benachbarte Schulen schulübergreifend miteinander kooperieren.

## **3. Umsetzung der Vorgaben des Landes NRW**

### **3.1 Allgemeines**

Die Kommunen sollen für ihren Bereich gemeinsam mit den Kirchen, den Trägern der freien Jugendhilfe und anderen gesellschaftlichen Organisationen (z.B. aus Sport und Kultur) sowie den Schulen ein abgestimmtes, bedarfsgerechtes Gesamtkonzept entwickeln, das den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder und der Eltern sowie der Förderung von Bildung und Erziehung gerecht wird und eine dem örtlichen Bedarf entsprechende Angebotsstruktur sicherstellt, wobei die Durchführung selbst in der Verantwortung des örtlichen Schulträgers - Stadt Gütersloh - Fachbereich Schule - liegt. Das Ganztagskonzept der jeweiligen Offenen Ganztagschule ist Teil des Schulprogramms, wobei auch die außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschule schulische Veranstaltungen sind und damit der Verantwortung der Schulleitung obliegen.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gem. §§ 79 und 80 Jugendhilfegesetz (KJHG) i.V. mit § 24 KJHG weiterhin die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Bedarfsfeststellung und die Sicherstellung der Betreuung u.a. der Grundschulkinder. Er hat darauf hinzuwirken, dass das Betreuungsangebot bedarfsgerecht ausgebaut wird.

Bei der Umwandlung der für Grundschulkinder bestehenden Betreuungsangebote in die Offene Ganztagschule ist es Ziel, Schulentwicklungs- sowie Jugendhilfeplanung miteinander zu verknüpfen.

Das Schulwesen in NRW unterliegt seit einigen Jahren vielfältigen Veränderungen. So bestehen an allen Schulen der Primarstufe Betreuungsangebote am Vormittag (Grundschule von 8 bis 1). Einige Schulen der Primarstufe bieten darüber hinaus Betreuungsangebote am Nachmittag an (13 plus, Sit). Weiterhin werden in Tageseinrichtungen für Kinder Plätze für Schulkinder (große altersgemischte Gruppen) vorgehalten.

Unter Einbeziehung der Überlegungen des Landes NRW zur Einführung von Offenen Ganztagschulen wurden im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2001 bis 2005 alle Schulen der Primarstufe (18 Grundschulen und die Fröbelschule - Schule für Lernbehinderte -) gebeten, sich zu ihren Überlegungen zum Ausbau des Ganztagschulbetriebes zu äußern. Die Befragung vom **02.12.2002** hat zu dem nachfolgend aufgeführten Ergebnis geführt:

Schule	Interesse am Ganztagschulbetrieb			Anmerkungen
	ja	ab wann	nein	
GS Altstadtschule	x	2004/05*		* aber nicht verbindlich, da noch inhaltlicher Klärungsbedarf bezüglich einer pädagogisch gestalteten Ganztagschule und Abgrenzung zu den bestehenden Betreuungsangeboten besteht
GS Astrid-Lindgren-Schule GS Overbergschule Straße	x	2004/05*		* aber nicht verbindlich, da noch inhaltlicher Klärungsbedarf
GS Avenwedde-Bahnhof	x	2004/05*		* Das Konzept "Offene Ganztagschule" stellt lediglich eine Erweiterung der jetzt schon bestehenden Betreuungsangebote dar.
GS Blankenhagen	x	2004/05*		* frühestens
GS Blücherschule	x	2004/05*		* frühestens
GS Edith-Stein-Schule	x	2004/05*		* aber nicht verbindlich, da noch inhaltlicher Klärungsbedarf
GS Große Heide	x	2004/05 eher 2005/06*		* Notwendigkeit wird anerkannt, es bestehen aber Vorbehalte bezüglich der noch offenen Fragen
GS Heidewald			x*	* zumindest für das Schuljahr 2003/04
GS Isselhorst	x	2004/05*		* aber nicht verbindlich, da noch inhaltlicher Klärungsbedarf
GS Josefeschule	x	2004/05*		* aber nicht verbindlich, da noch inhaltlicher Klärungsbedarf
GS Kapellenschule			x	zur Zeit kein Handlungsbedarf
GS Kattenstroth	x	2004/05 eher 2005/06*		* aber nicht verbindlich, da noch inhaltlicher Klärungsbedarf
GS Neißeweg				aufgrund der noch ungeklärten Fragen gibt es noch kein abschließendes Meinungsbild

<b>GS Nordhorn</b>	<b>x</b>	<b>2003/04</b> *		* hängt von der Klärung der Raumfrage ab
--------------------	----------	------------------	--	------------------------------------------

Schule	Interesse am Ganztagsschulbetrieb			Anmerkungen
	ja	ab wann	nein	
GS Paul-Gerhardt-Schule			x	zur Zeit kein Handlungsbedarf
GS Pavenstädt			x	Da das Konzept nicht der Chancengleichheit dient und auch von der Organisation zu viele Fragen offen hält, soll eine Umwandlung der Grundschule in eine Ganztagschule unter diesen Bedingungen nicht erfolgen.
GS Sundern	x	2004/05*		* aber nicht verbindlich, da noch inhaltlicher Klärungsbedarf
SO Fröbelschule	x	2004/05*		* aber nicht verbindlich, da noch inhaltlicher Klärungsbedarf

### 3.2 Bildung einer Projektgruppe

Zur Erstellung einer auf Gütersloh zugeschnittenen Konzeption zur Umwandlung von Schulen der Primarstufe in Offene Ganztagschulen ist eine enge Kooperation zwischen den Fachbereichen Schule (Schulträger) und Jugend (öffentlicher Jugendhilfeträger) notwendig.

Zur Umsetzung der Vorgaben des Landes NRW zur Umwandlung von Schulen der Primarstufe in Offene Ganztagschule wurde deshalb eine aus Vertretern beider Fachbereiche bestehende Projektgruppe gebildet, die fachlich durch die Leiterin einer Grundschule sowie die Leiterin einer Tagesstätte für Kinder unterstützt wird.

Ziel der Arbeit der Projektgruppe war es, unter Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe sich der zu klärenden Fragestellungen anzunehmen, um auf dieser Grundlage für Gütersloh ein flächendeckendes Rahmenkonzept zur Offenen Ganztagschule zu entwickeln.

Durch das vorliegende Konzept wird u.a. festgeschrieben, dass

- die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufträge von Schule einerseits sowie Jugendhilfe andererseits noch enger als bisher miteinander verknüpft werden. Der Verantwortung der Erziehungsberechtigten kommt hierbei besonderes Gewicht zu.
- die Qualitätsstandards der bisherigen Betreuungsangebote möglichst aufrecht erhalten bleiben.
- Schule zukünftiger Betreuungsort für Schulkinder wird.

### 3.3 Beteiligung Dritter

#### 3.3.1 Informationsveranstaltungen

Um den Schulen, den Kirchen, den Trägern der freien Jugendhilfe und anderen gesellschaftlichen Organisationen z. B. aus Sport und Kultur Gelegenheit zur Beteiligung zu geben, hat die Stadt Gütersloh am 19. November 2003 eine Veranstaltung durchgeführt, die es Vertretern der verschiedenen Organisationen ermöglichte, sich und ihre Vorstellungen, Ideen und Anregungen zur Gestaltung Offener Ganztagschulen im Primarbereich in der Stadt Gütersloh einzubringen. Die hier zusammengetragenen Ergebnisse wurden bei der Erarbeitung des Konzeptes - soweit möglich - berücksichtigt.

Die Arbeitsergebnisse der Informationsveranstaltung können auf der Homepage der Stadt Gütersloh unter [www2.guetersloh.de/kultur\\_bildung](http://www2.guetersloh.de/kultur_bildung) unter der Rubrik Bildungserver/Schulen eingesehen werden.

### 3.3.2 Beteiligung der Sozialraum-Arbeitsgemeinschaften

Die Stadt Gütersloh ist in zwölf Sozialräume (definierte Wohnbereiche) gegliedert, wobei alle Sozialräume über mehrere Tageseinrichtungen für Kinder verfügen. Der Einzugsbereich von sieben Sozialräumen umfasst den Schulbezirk je einer städtischen Schule im Primarbereich. Fünf Sozialräume umfassen jeweils die Schulbezirke mehrerer städtischer Schulen im Primarbereich.

Die Schulen sollen im Rahmen der Umwandlung in Offene Ganztagschulen im Primarbereich ihre schulspezifischen Konzepte in der für sie zuständigen Sozialraum - Arbeitsgemeinschaft vorstellen.

### 3.3.3 Erfahrungsaustausch

Im Rahmen der Umwandlung von Schulen im Primarbereich in Offene Ganztagschulen findet ein Erfahrungsaustausch mit anderen Schulträgern im Kreis Gütersloh, die sich ebenfalls mit dieser Thematik befassen, statt. Darüber hinaus steht die Projektgruppe der Stadt Gütersloh in regelmäßigem Austausch mit einer auf Kreisebene tätigen Arbeitsgruppe.

## 4. Ermittlung des Betreuungsbedarfs

### 4.1 Annahmen des Landes NRW

Das Land NRW geht in seinen Planungen davon aus, dass im Schuljahr 2007/08 landesweit für 195.000 Schülerinnen und Schüler - d.h. für jedes vierte Kind - eine ganztägige schulische Betreuung zur Verfügung steht.

Für Gütersloh würde dies bedeuten, dass auf der Grundlage der Schulstatistik vom 01.10.2003 in den Schulen der Primarstufe für die nachfolgend aufgeführten Schülerzahlen Betreuungsplätze vorgehalten werden müssten:

Berechnung der voraussichtlich am Offenen Ganztage teilnehmenden Schülerinnen / Schüler										
Primarstufe Grundschulen	1. Jg. Sch.	2. Jg. Sch.	3. Jg. Sch.	4. Jg. Sch.	VB Sch.	SKG Sch.	FöKI Sch.	insg. Sch.	¼ Sch.	Gruppen (max. 25 Sch.)
Altstadtschule	53	66	44	48				211	53	2 - 3
A.-Lindgren-Schule	21	24	26	-				71	18	1
Avenw.-Bahnhof	71	79	55	62		10		277	69	3
Blankenhagen	57	40	45	48	10			200	50	2
Blücherschule	75	66	58	61		19		279	70	3
Edith-Stein-Schule	50	50	42	46			9	197	49	2
Große Heide	89	80	71	73				313	78	3 - 4
Heidewald	86	88	84	66		18		342	86	4

Primarstufe Grundschulen	1. Jg. Sch.	2. Jg. Sch.	3. Jg. Sch.	4. Jg. Sch.	VB Sch.	SKG Sch.	FöKI Sch.	insg. Sch.	¼ Sch.	Gruppen (max. 25 Sch.)
Isselhorst	87	67	57	78				289	72	3
Josefschule	53	39	48	52				192	48	2
Kapellenschule	72	69	76	69				286	72	3
Kattenstroth	47	51	47	48				193	48	2
Neißeweg	52	57	64	48				221	55	2 – 3
Nordhorn	51	67	56	47				221	55	2 – 3
Overbergschule	48	46	34	41				169	42	2
Paul-Gerhardt-Sch.	71	72	75	95				313	78	3 – 4
Pavenstädt	74	74	64	68				280	70	3
Sundern	45	43	48	50		14		200	50	2
GS zusammen	1.093	1.069	985	991	10	61	9	4.218	1.063	44 - 49

Primarstufe Sonderschulen	1. Jg. Sch.	2. Jg. Sch.	3. Jg. Sch.	4. Jg. Sch.	5. Jg. Sch.	6. Jg. Sch.		insg. Sch.	¼ Sch.	Gruppen (max. 12 Sch.)
Fröbelschule	8	12	27	24	29	17		117	29	3

nachrichtlich (Übernahme der Schulträgerschaft durch die Stadt Gütersloh zum Schuljahresbeginn 2006/07)

Primarstufe Sonderschulen	1. Jg. Sch.	2. Jg. Sch.	3. Jg. Sch.	4. Jg. Sch.				insg. Sch.	100 % Sch.*	Gruppen (max. 12 Sch.)
Schule für Erz.-hilfe	9	9	9	9				36	36	3

GS + SO zusammen								4.371	1.128	50 - 55
------------------	--	--	--	--	--	--	--	-------	-------	---------

\* Eine Vielzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule für Erziehungshilfe bezieht Leistungen der Jugendhilfe. Daher verfolgt die Schule das Ziel, mit der Umwandlung in eine Offene Ganztagschule Maßnahmen der Jugendhilfe in den Schulalltag zu integrieren. Dies kann nur dann gelingen, wenn möglichst alle Schülerinnen und Schüler ganztätig beschult werden.

## 4.2 Bedarfserhebung für die Stadt Gütersloh

Zur Ermittlung des örtlichen Betreuungsbedarfs hat sich die Projektgruppe darauf verständigt, dass die Federführung hierfür dem Fachbereich Jugend - im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages - obliegt. Um den Bedarf einschätzen zu können, wurde im Oktober 2003 eine diesbezügliche Elternbefragung durchgeführt. Von den 4.025 befragten Erziehungsberechtigten haben **1.852 (= 46 %) eine Rückmeldung** gegeben.

Nach Auswertung der Rückmeldungen durch den Fachbereich Jugend wurde für

**637 Schülerinnen und Schüler (= 34,4 % aller Rückmeldungen)**

ein allgemeiner Betreuungsbedarf angemeldet. Von der Gesamtzahl aller Rückmeldungen (= 1.852) wurde für

### **378 Schülerinnen und Schüler (= 20,4 % aller Rückmeldungen)**

ein Interesse an einer Betreuung im Rahmen einer „Offenen Ganztagschule“ geäußert. Außerdem halten die Erziehungsberechtigten von

### **385 Schülerinnen und Schülern (= 20,8 % aller Rückmeldungen)**

eine Randstundenbetreuung „Grundschule von 8 bis 1“ für ausreichend. Die beiden letzten Aussagen - Bedarf einer halb- oder ganztägigen Betreuung - lassen den Schluss zu, dass auch in Gütersloh die Notwendigkeit besteht, **parallel** zu den bereits eingerichteten Halbtags- auch Ganztagsbetreuungen anzubieten.

#### Erläuterung:

Von den Befragten haben einige in ihrer Antwort mitgeteilt, dass sie sich für ihr Kind vorstellen können, es entweder in einer Randstundenbetreuung oder in einer Offenen Ganztagschule betreuen zu lassen.

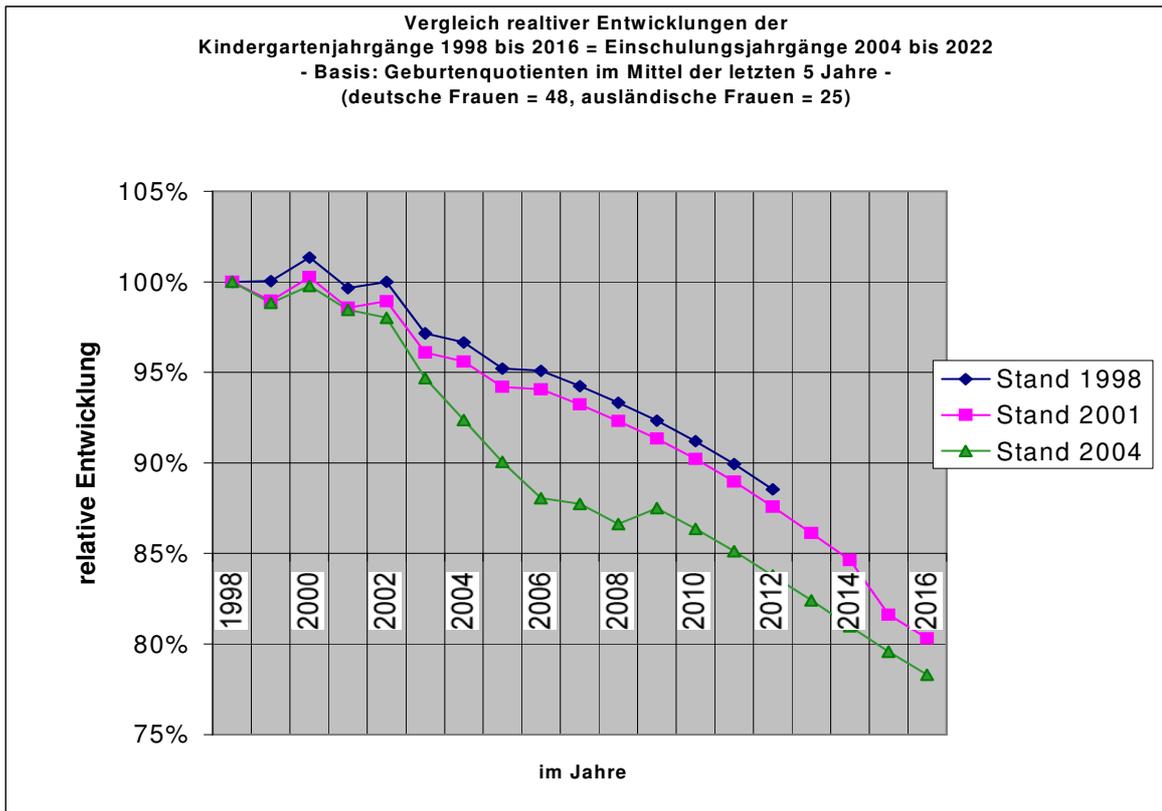
Um die o.a. Bedarfszahlen besser einordnen zu können, wurden diesen folgende Aussagen und Zahlen gegenübergestellt:

- Das Land NRW geht in seinen Planungen davon aus, dass im Schuljahr 2007/08 landesweit für 195.000 Schülerinnen und Schüler (= 25,0 %) eine ganztägige schulische Betreuung zur Verfügung steht.
- Zum Stichtag 31.01.2003 wurden in der Stadt Gütersloh 28,2 % der Kindergartenkinder **über Mittag** betreut.
- In der Grundschule Nordhorn werden zur Zeit 47 Schülerinnen und Schüler in der **Offenen Ganztagschule** betreut; das sind 22,3 % aller Schüler dieser Grundschule.
- Die in der Grundschule Edith-Stein-Schule durchgeführte Abfrage hat ergeben, dass für 24,4 % aller Schülerinnen und Schüler der Grundschule eine Betreuung in der **Offenen Ganztagschule** gewünscht wird.

Unter Berücksichtigung der durch den Fachbereich Jugend durchgeführten Umfrage, der in der Grundschule Nordhorn in der Offenen Ganztagschule betreuten Schülerinnen und Schüler sowie der Bedarfserhebung der Grundschule Edith-Stein-Schule wird derzeit für Gütersloh von einem ganztägigen Betreuungsbedarf im Umfang von 22,4 % der Gesamtschülerzahl ausgegangen. Da dieser rechnerische Mittelwert nur rd. 3 % unter der Annahme des Landes NRW liegt, ist bei allen weiteren Berechnungen ein Betreuungsbedarf von 25,0 % der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Primarstufe sowie 100% der Schülerinnen und Schüler der Schule für Erziehungshilfe angenommen worden.

Diese Annahme berücksichtigt, dass bei entsprechend qualitativ hochwertigen außerunterrichtlichen Angeboten die Teilnehmerquote voraussichtlich in einigen Jahren tatsächlich über 25 % hinaus ansteigen wird. Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung - Rückgang der Geburtenzahlen - wird sich ein solcher Anstieg auf die Gesamtteilnehmerzahl nur geringfügig auswirken.

Zur Verdeutlichung wird auf die nachstehende Grafik verwiesen:



## 5. Festlegung von Qualitätsstandards für die Offene Ganztagschule

### 5.1 Festlegung von Standards

#### 5.1.1 Grundsatz

Die vorhandenen Ganztagsangebote (siehe Ziffer 1./1.1) sind unter dem Dach der Schule zusammenzuführen. Ziel ist dabei eine enge Verknüpfung/Verzahnung des schulischen und außerschulischen Lernens und Lebens zu erreichen. Das bedeutet, dass Schulen der Primarstufe sich zu einem ganztägig geöffneten Haus des Lernens entwickeln. Damit verbunden ist die Zusammenführung/Abstimmung schulpädagogischer und sozialpädagogischer Sicht- und Arbeitsweise.

Dabei ist festzuhalten, dass die Teilnahme am Besuch der Offenen Ganztagschule auf freiwilliger Basis erfolgt. Entscheiden sich Erziehungsberechtigte für ihr Kind für den Besuch einer Offenen Ganztagschule, so sind sie für mindestens ein Schuljahr an diese Entscheidung gebunden. Für das inhaltliche Gelingen ist es wichtig, dass sich Erziehungsberechtigte aktiv in den Gestaltungsprozess einbringen.

#### 5.1.2 Kooperationspartner

Es wird angestrebt, dass die Offenen Ganztagschulen mit jeweils einem Kooperationspartner zusammenarbeiten, der die Verantwortung für die Organisation des außerunterrichtlichen Angebotes, den damit verbundenen Personaleinsatz und die Finanzverantwortung übernimmt.

Der Zeitpunkt der Umwandlung sowie die Auswahl des Kooperationspartners geschieht durch die umzuwandelnde Schule der Primarstufe im vorherigen Einvernehmen mit dem Schulträger.

Zur Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Angebote kann der Kooperationspartner - in enger Abstimmung mit der Schulleitung - Anbieter aus anderen Bereichen wie z.B. Kultur, Musik und Sport, einbinden, wobei unter Bezugnahme auf die zwischen dem Land NRW und dem Landesmusikrat NRW, dem Landesverband der Musikschulen NRW sowie dem Landessportbund abgeschlossenen Rahmenvereinbarung vom 18.07.2003 Angebote von öffentlichen Musikschulen sowie gemeinwohlorientierten Trägern und Sportorganisationen Vorrang vor Angeboten anderer Anbieter einzuräumen ist (siehe: <http://www.schulen.guetersloh.de/OGS>).

### **5.1.3 Festlegung des Zeitrahmens des Ganztagsangebotes**

Die Vorgaben des Landes NRW sehen vor, dass sich der Zeitrahmen der Offenen Ganztagschule in der Primarstufe nach dem Bedarf der Erziehungsberechtigten, der Kinder und der Unterrichtsorganisation richtet. Er erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15.00 Uhr.

Von den Offenen Ganztagschulen und den jeweiligen Kooperationspartnern wird erwartet, dass diese sich bei der Festlegung des konkreten Zeitrahmens bedarfsgerecht an den Bedürfnissen der Erziehungsberechtigten orientieren. Dies kann bedeuten, dass über die vom Land NRW vorgegebenen Kernzeiten (8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) hinaus Betreuung anzubieten ist. Dies gilt insbesondere für berufstätige Erziehungsberechtigte, die auch schon vor 7.00 Uhr auf eine verlässliche Betreuung ihres/ihrer Kinder angewiesen sind. Hierzu ist anzumerken, dass ein über 8 Stunden hinausgehendes Betreuungsangebot mit zusätzlichen Personalkosten verbunden ist. Das kann bedeuten, dass Offene Ganztagschulen für die Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten über den „normalen“ Elternbeitrag hinaus zur Deckung ihrer Kosten von diesen Erziehungsberechtigten zusätzliche Beiträge erheben müssen. Die Projektgruppe ist der Auffassung, dass dieser Kostenbeitrag pro Mehrstunde 10,00 bis 15,00 €/mtl. nicht übersteigen sollte, wobei für alle Offenen Ganztagschulen eine einheitliche Regelung angestrebt wird.

Außerdem sollte der Wunsch der Erziehungsberechtigten nach einer gleitenden Abholzeit bei der Festlegung der Öffnungszeiten beachtet werden, so dass Schülerinnen und Schüler nach vorheriger Absprache auch vor Ablauf der außerunterrichtlichen Nachmittagsangebote (in der Regel aber nicht vor 15.00 Uhr) die Schule verlassen können.

### **5.1.4 Ferienangebote**

Der Erlass sieht vor, dass Offene Ganztagschulen auch an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) außerunterrichtliche Angebote organisieren. Zur Entlastung der einzelnen Schule sollte - insbesondere in Ferienzeiten - eine Kooperation, z.B. mit anderen Offenen Ganztagschulen angestrebt werden, so dass eine durchgängige Ferienbetreuung gewährleistet ist.

### **5.1.5 Rhythmisierung des Schulalltags**

Jede Schule erarbeitet im Benehmen mit dem Fachbereich Schule ihr schulspezifisches Ganztagskonzept, das von der Schulkonferenz zu beschließen ist und Eingang in das Schulprogramm findet.

Da nicht regelmäßig zu erwarten ist, dass alle Schülerinnen und Schüler eines Klassenverbandes an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule

teilnehmen, wird es erforderlich sein, die Pflichtstunden der Stundentafel weiterhin für alle Schülerinnen und Schüler im Vormittagsbereich zu erteilen.

Den Tagesablauf einer Offenen Ganztagschule strukturieren Rhythmen, Regeln und Rituale. Spannung und Entspannung, Arbeit und Spiel, Besinnung und Fröhlichkeit, Kommunikation und Rückzug stehen in wechselseitigen Bezügen.

Wichtig ist der Zusammenhang der Programmteile in einem rhythmisierten Tagesablauf mit relativer Konstanz der personellen Begleitung.

Die Zeitstruktur ist von jeder Schule entsprechend der Nachfrage und ihrer Möglichkeiten zu gestalten. Das außerunterrichtliche Angebot muss ein flexibles Verhältnis von Wahlfreiheit und Verbindlichkeit beinhalten.

Der Ablauf eines Unterrichtstages in einer Offenen Ganztagschule könnte beispielhaft wie folgt gestaltet sein:

Tagesablauf im Offenen Ganztag						Pädagogischer Schwerpunkt
Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
	evtl. gleitender Unterrichtsbeginn/ offener Anfang					
8.00 - 9.30 h	L	L	L	L	L	Unterrichtsblock I mit Differenzierungsmöglichkeiten
9.30 - 10.00 h	gemeinsames Frühstück in der Klasse/Hofpause					
10.00 - 11.30 h	L	L	L	L	L	Unterrichtsblock II
11.30 - 11.45 h	Hof-Spielpause					
11.45 - 13.15 h	L/E	L/E	L/E	L/E	L/E	Unterrichtsblock III mit Förderunterricht überwiegend Kl. 3 und 4 (L) Mittagessen freies Spiel, Hausaufgaben, Förderunterricht (E)
13.15 - 16.00 h	E	E	E	E	E	Mittagessen Hausaufgaben, Förderangebote, Projekte, AG's
15.30 - 16.00 h	E	E	E	E	E	Ausklang, offene Abholphase
<b>Erläuterung:</b>	L = Lehrerin/Lehrer E = Erzieherin/Sozialpädagogin - Erzieher/Sozialpädagoge					

### 5.1.6 Mittagsverpflegung

Die am Angebot der Offenen Ganztagschule teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nehmen verbindlich am gemeinsamen Mittagessen teil. Der Maßnahmeträger stellt eine ausgewogene schülergerechte Mittagsverpflegung sicher und ist für den Einzug der von den Erziehungsberechtigten zusätzlich zum Elternbeitrag zu tragenden kostendeckenden Verpflegungskosten zuständig.

### 5.1.7 Angebote der Offenen Ganztagschule

Folgende Komponenten gehören zum Offenen Ganztag:

- **Unterricht:**

Da nicht regelmäßig zu erwarten ist, dass alle Schülerinnen und Schüler eines Klassenverbandes an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule teilnehmen, wird es erforderlich sein, die Pflichtstunden der Studentafel weiterhin für alle Schülerinnen und Schüler im Vormittagsbereich zu erteilen.

- **unterrichtsergänzende Förderung:**

Zusätzlicher bedarfsgerechter Förderunterricht, sowohl für leistungsschwächere als auch für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler, Sprach- und Sportförderung, Hausaufgabenbetreuung und -hilfe, Angebot von Arbeitsgemeinschaften.

- **außerunterrichtliche Angebote:**

Angebot themenbezogener - musischer, künstlerischer und kultureller - Kurse und Projekte im Freizeitbereich.

### 5.1.8 Übergang bestehender Angebote

Allen Schülerinnen und Schülern, die bisher an einem der derzeitigen Betreuungsangebote teilgenommen haben, sollte auf Wunsch ein Wechsel in die Offene Ganztagschule ermöglicht werden, wobei der Übergang aus bestehenden Einrichtungen möglichst durch das Personal der bestehenden Angebote vorbereitet und - soweit möglich - begleitet werden sollte.

### 5.1.9 Personal

Die Qualifikation des Personals sowie die Intensität des jeweiligen Personaleinsatzes in der Offenen Ganztagschule richten sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Schülerinnen und Schüler.

In Anlehnung an die hohen Standards, die von den Tageseinrichtungen für Kinder für die Betreuung von Schulkindern entwickelt wurden, hat sich die inhaltliche und personelle Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Angebote in der Offenen Ganztagschule hieran zu orientieren.

Um dies zu gewährleisten, sind die Kooperationspartner gehalten, diesem Qualitätsanspruch durch den Einsatz qualifizierten Personals nachzukommen, wobei nachfolgende Mindeststandards zu erfüllen sind:

- Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft mit der Qualifikation einer Erzieherin/eines Erziehers, die/der als Hauptbezugsperson und Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für eine Gruppe von 25/12<sup>\*</sup> Kindern fungiert.

Um Kontinuität und Teamabsprachen zu ermöglichen, wäre es sinnvoll, wenn diese Kraft bereits in den letzten Stunden des Schulvormittags anwesend ist. Dadurch wird gewährleistet, dass die pädagogische Arbeit des Vormittags fortgesetzt wird.

\* in Sonderschulen

- Einsatz von mindestens zwei Kräften je Gruppe in den „Stoßzeiten“, z.B. zur Hausaufgabenbetreuung,
- Sicherstellung einer qualifizierten Vertretung in Krankheits- und Verhinderungsfällen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Kooperationspartner soweit wie möglich Fachpersonal einsetzen, welches bisher in Betreuungsangeboten für Schulkinder tätig ist, um so Kontinuität und Wissenstransfer zu gewährleisten.

#### **5.1.10 Fachberatung**

Es ist Aufgabe des Kooperationspartners, für die Fortbildung - einschließlich Fachberatung der Kräfte, die in der außerunterrichtlichen Betreuung eingesetzt sind - zu sorgen.

Die Fachberatung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe (Fachbereich Jugend) hat sich in Abstimmung mit dem Fachbereich Schule auf die Beratung der jeweiligen Schule zu konzentrieren, die sich im Prozess zur Umwandlung in eine Offene Ganztagschule befindet.

Es kann sinnvoll sein, im gegenseitigen Einvernehmen, auf örtlicher Ebene gemeinsame Fortbildungen zu ausgewählten Themenbereichen für pädagogische Kräfte aller Kooperationspartner zu organisieren und durchzuführen.

### **6. Finanzierung**

#### **6.1 Grundsatz**

Um allen Grundschulen gleiche Chancen bei der Realisierung der Offenen Ganztagschule einzuräumen, wird vorgeschlagen, die Bereitstellung finanzieller Mittel nicht von der Anzahl der gebildeten Gruppen, sondern von der Anzahl der am Offenen Ganztagschulbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler - entsprechend der bewährten Handhabung bei der Bereitstellung von Schulbudgets - abhängig zu machen.

Maßgeblich für die Bereitstellung der schülerabhängigen finanziellen Mittel ist die Anzahl der vom Land NRW geförderten, am Offenen Ganztagschulbetrieb teilnehmenden Schülerinnen/Schüler.

Diese Vorgehensweise entspricht auch dem Ansatz des Landes NRW, wonach durch den Schulträger ein Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Sozialräumen und Schulen sicherzustellen ist.

#### **6.2 laufende Kosten**

Die Finanzierung der außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschule wird durch die Bereitstellung von Zuwendungen des Landes NRW, den von den Erziehungsberechtigten zu tragenden Elternbeiträgen sowie durch städt. Haushaltsmittel finanziert.

## 6.2.1 Zuwendungen des Landes NRW

Das Land NRW stellt dem Schulträger im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für jede Schülerin/jeden Schüler, die/der an der Offenen Ganztagschule teilnimmt, Ressourcen zur Verfügung, auf die jedoch kein Rechtsanspruch besteht.

Die Landesmittel können wahlweise als Festbetrag in Höhe von 615,00 € pro Schuljahr und Schüler zzgl. der Bereitstellung von Lehrerstellenanteilen (Stellenschlüssel = 0,1 Lehrerstellen pro 25 Schülerinnen und Schüler; bei Sonderschulen = 0,1 Lehrerstellen pro 12 Schülerinnen und Schüler) oder gänzlich als Festbetrag in Höhe von 820,00 € (bei Sonderschulen = 1.045,00 €) in Anspruch genommen werden.

Nach den in der Grundschule Nordhorn gemachten Erfahrungen - die landesweit auch von anderen Schulträgern bestätigt werden - wird es für sinnvoll erachtet, künftig den vollen Landeszuschuss in Höhe von jährlich **820,00 €** für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen sowie **1.045,00 €** für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Anspruch zu nehmen.

## 6.2.2 Elternbeiträge

Bis zur Höhe von 100,00 € monatlich pro Kind können Erziehungsberechtigte an der Finanzierung Offener Ganztagschulen beteiligt werden. Der Schulträger soll eine soziale Staffelung der Beiträge und ermäßigte Beiträge für Geschwisterkinder vorsehen.

Aufgrund dieser Vorgaben ist beabsichtigt von den Erziehungsberechtigten die nachfolgend aufgeführten Elternbeiträge zu erheben, wobei die Einkommensstaffelung der des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) entspricht.

Es wird vorgeschlagen, für die finanzielle Beteiligung der Erziehungsberechtigten den nachfolgend aufgeführten Beitragssätzen, in denen für Geschwisterkinder - die ebenfalls an den außerunterrichtlichen Angeboten einer Offenen Ganztagschule teilnehmen - eine 25%ige Ermäßigung vorgesehen ist, zuzustimmen:

Jahreseinkommen		Beitrag monatlich	Geschwisterermäßigung (25 %)
Nach Einkommensgruppen	%-Zugehörigkeit zu den Einkommensgruppen		
1	2	3	4
bis 12.271 €	14,59 %	30,00 €	22,50 €
bis 24.542 €	18,41 %	55,00 €	41,50 €
bis 36.813 €	27,28 %	75,00 €	56,50 €
bis 49.084 €	18,46 %	90,00 €	67,50 €
bis 61.355 €	9,23 %	95,00 €	71,50 €
über 61.355 €	12,03 %	100,00 €	75,00 €

\* lt. Sozialraumprofilen 2003 (Ergebnisse aus dem Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder)

Zu den in Spalte 2 ausgewiesenen prozentualen Anteilen der Zugehörigkeit der Erziehungsberechtigten zu den einzelnen Einkommensgruppen ist anzumerken, dass sich

diese Angabe auf den Durchschnitt im gesamten Stadtgebiet bezieht, d.h. die tatsächliche Einkommensstruktur in den einzelnen Sozialräumen hiervon abweicht.

Aus der nachstehenden Übersicht „Beitragsstruktur in den einzelnen Sozialräumen“ ist ersichtlich, dass sich gesamtstädtisch pro Schülerin und Schüler ein durchschnittlicher monatlicher Elternbeitrag in Höhe von 71,75 € ergibt.

Beitragsstruktur in den einzelnen Sozialräumen				
Sozialraum	Kinder in	Durchschnittlicher monatlicher		
	TEK's insg.	Elternbeitrag in den Sozialräumen		
		lt. Berechnung	./. 5 %	./. 10 %
1 Innenstadt	274	67,01 €	63,66 €	60,31 €
2 Nord	353	66,78 €	63,44 €	60,10 €
3 Miele	131	66,95 €	63,61 €	60,26 €
4 Sundern	250	66,99 €	63,64 €	60,29 €
5 Kattenstroth	498	70,96 €	67,41 €	63,86 €
6 Pavenstädt	334	66,85 €	63,51 €	60,16 €
7 Blankenhagen	174	59,63 €	56,65 €	53,66 €
8 Isselhorst	230	78,00 €	74,10 €	70,20 €
9 Avenwedde-Bhf.	172	69,58 €	66,10 €	62,62 €
10 Friedrichsdorf	234	76,91 €	73,07 €	69,22 €
11 Avenwedde-Mitte	258	78,61 €	74,68 €	70,75 €
12 Spexard	344	71,56 €	67,98 €	64,40 €
Stadt insgesamt	3.252	71,75 €	68,16 €	64,58 €

Aufgrund der im Schuljahr 2003/04 im Sozialraum Miele (GS Nordhorn) gemachten Erfahrungen, ist auch für andere Sozialräume nicht auszuschließen, dass sich der tatsächlich erzielte durchschnittliche Elternbeitrag nicht in der genannten Höhe realisieren lässt. Aus diesem Grund sind bei der sozialraumbezogenen Berechnung von Elternbeiträgen vorsorglich Abschläge in Höhe von 5 % und 10 % dargestellt worden, dies auch deshalb, um eine möglichst verlässliche finanzielle Basis zu erlangen.

Um allen Schulen der Primarstufe gleiche Chancen bei der Realisierung der Offenen Ganztagschule einzuräumen, wird vorgeschlagen, allen Offenen Ganztagschulen einen einheitlichen durchschnittlichen Elternbeitrag in Höhe von monatlich 62,50 € = jährlich pro Schülerin und Schüler zur Verfügung zu stellen.

**750,00 €**

Soweit sich aus den Elternbeiträgen Überschüsse ergeben, werden diese zentral durch den Fachbereich Schule für Sonderprojekte (z.B. Sprachkurse für Kinder mit Migrationshintergrund, besondere einmalige Projekte) verwaltet. Zur Bereitstellung zusätzlicher projektbezogener Mittel wird die Projektgruppe ein Vergabeverfahren entwickeln.

### 6.2.3 Überführung von Mitteln aus dem Bereich der Jugendhilfe

Wie unter Ziffer 1.1 aufgeführt, ist die Stadt Gütersloh zur Zeit an der Finanzierung der nachfolgend aufgeführten Betreuungsangebote für Schulkinder in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder beteiligt:

Grundschule Von 8 bis 1		13plus		SiT		Offene Ganztagschule im Primarbereich		Tageseinrichtungen für Kinder - altersgemischte Gruppen -	
Gruppen	Sch.	Gruppen	Sch.	Gruppen	Sch.	Gruppen	Sch.	Gruppen	Sch.
24	534	6	105	9	135	2	47	19	189

Durch den schrittweisen Übergang der Schulkinderbetreuung aus Tageseinrichtungen für Kinder in Offene Ganztagschulen wird - ebenfalls schrittweise - bis zum Schuljahresbeginn 2007/08 mit finanziellen Umschichtungen im nachfolgend beschriebenen Umfang gerechnet:

- **aus großen altersgemischten Gruppen**

Zur Zeit werden in 19 großen altersgemischten Gruppen 189 Schulkinder betreut. Die Kosten für einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder betragen in der Stadt Gütersloh durchschnittlich 4.351,00 € (siehe Sozialraumprofile 2003 - Dieser Betrag errechnet sich aus den voraussichtlichen Betriebskosten - Personal- und Sachkosten - aller Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt, geteilt durch alle betreuten Kinder. Hier sind sowohl Kindergartenkinder, Kinder in Übermittag-Betreuung, Kinder unter 3 Jahren sowie Schulkinder berücksichtigt).

Der städt. Anteil an den Kosten beträgt durchschnittlich 47,56 %. (Zur Zeit werden 100 Schulkinder in städt. Tageseinrichtungen für Kinder und 89 bei freien Trägern betreut. Der städt. Zuschuss beträgt für eigene Tageseinrichtungen 52,5 % und für Tageseinrichtungen freier Trägern 42,0 %, so dass sich der durchschnittliche Zuschuss mit 47,56 % errechnet.)

Hieraus ergibt sich ein von der Stadt Gütersloh zu tragender Kostenanteil pro Betreuungsplatz in Höhe von **2.069,00 €**.

Unter Berücksichtigung der o.a. Ausführungen wird für die Finanzierung Offener Ganztagschulen von freiwerdenden Haushaltsmitteln im Umfang von (189 x 2.069,00 €) rd. **390.000,00 €** ausgegangen.

- **aus SiT-Gruppen (Schüler in Tageseinrichtungen)**

Für die Schulkinderbetreuung in SiT-Gruppen wurden im Haushalt 2004 Mittel in Höhe von **120.000,00 €** bereitgestellt, die bei Überführung der SiT-Gruppen in Offene Ganztagschulen ebenfalls zur Mitfinanzierung zur Verfügung stehen.

- **aus der Randstundenbetreuung „Grundschule von 8 bis 1“**

Wie unter Ziffer 4.2 bereits ausgeführt, lässt die vom Fachbereich Jugend durchgeführte Umfrage den Schluss zu, dass in Gütersloh parallel zur Offenen Ganztagsschule dauerhaft auch die Notwendigkeit des Angebots von Halbtagsbetreuungen besteht.

Aus diesem Grunde wird keine Möglichkeit gesehen, die für die Randstundenbetreuung vorgehaltenen Haushaltsmittel zur Mitfinanzierung Offener Ganztagsschulen heranzuziehen.

0,00 €

Somit können aus dem Budget des Fachbereichs Jugend zur Mitfinanzierung Offener Ganztagsschulen ab dem Schuljahr 2007/08 in das Budget des Fachbereichs Schule voraussichtlich überführt werden.

**510.000,00 €**

Unter Berücksichtigung einer angenommenen Teilnehmerzahl an der Offenen Ganztagsschule im Umfang von 25 % aller Schülerinnen und Schüler der Grundschulen stünden somit jährlich pro Schülerin und Schüler

**452,00 €**

zur Mitfinanzierung außerunterrichtlicher Angebote zur Verfügung.

- **Auswirkungen demographischer Entwicklungen**

Durch die demographische Entwicklung wird der Bedarf im Bereich der Kindergartenbetreuung deutlich sinken. Hierdurch werden in zukünftigen Jahren weitere Mittel frei.

Neben der Befriedigung des noch nicht festzustellenden Bedarfs für die Betreuung unter dreijähriger Kinder geht der Fachbereich Jugend davon aus, dass weitere für die Offene Ganztagsschule zur Verfügung gestellt werden können.

**150.000,00 €**

## **6.2.4 Zwischenfinanzierung**

Wie unter Ziffer 6.2.3 ausgeführt, stehen die Überführungsmittel aus dem Budget des Fachbereichs Jugend in vollem Umfang erst am dem Schuljahresbeginn 2007/08 zur Verfügung.

Je nach Umfang der Umwandlung von Schulen der Primarstufe in Offene Ganztagsschulen kann sich die Notwendigkeit der Zwischenfinanzierung ergeben, die durch die zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln aufgefangen werden muss.

## **6.2.5 Finanzielle Ausstattung pro Gruppe**

### **6.2.5.1 Grundschulen**

Berechnungen auf der Grundlage der o.a. Beitragssätze führen zu dem Ergebnis, dass für eine Schülergruppe (25 Schülerinnen und Schüler) ein Finanzrahmen in nachfolgender Höhe zur Verfügung steht:

• <b>Zuschuss des Landes NRW</b>	25 x 820,00 €	20.500,00 €
• <b>Elternbeiträge</b>	25 x 750,00 €	18.750,00 €
• <b>Überführung städt. Haushaltsmittel</b>	25 x <u>452,00 €</u>	<u>11.300,00 €</u>
<b>pro Schülerin/Schüler jährlich</b>	<b>2.022,00 €</b>	<b>50.550,00 €</b>

Unter Beachtung der angestrebten qualitativen Mindeststandards und der dafür erforderlichen personellen wie sächlichen Ausstattung liegt der für eine Gruppe Offene Ganztagsschule - wie vor - berechnete Finanzrahmen (ohne Mittagsverpflegung) geringfügig unter dem vom Fachbereich Jugend für die Grundschule Edith-Stein-Schule (siehe Sitzungsvorlage Nr. 00093/2004) ermittelten Kostenrahmen für die erste Gruppe. Wie von anderen Schulträgern bestätigt, kann davon ausgegangen werden, dass die Einrichtung weiterer Gruppen innerhalb einer Offenen Ganztagsschule kostengünstiger ist, da ein Teil des Personals gruppenübergreifend eingesetzt werden kann. Dadurch ergibt sich bei der Einrichtung mehrerer Gruppen innerhalb einer Offenen Ganztagsschule die Möglichkeit der Kompensation.

#### 6.2.5.2 Sonderschulen

Berechnungen auf der Grundlage der o.a. Beitragssätze führen zu dem Ergebnis, dass für eine Schülergruppe (12 Schülerinnen und Schüler) ein Finanzrahmen in nachfolgender Höhe zur Verfügung steht:

• <b>Zuschuss des Landes NRW</b>	12 x 1.045,00 €	12.540,00 €
• <b>Elternbeiträge</b>	12 x 750,00 €	9.000,00 €
• <b>Überführung städt. Haushaltsmittel</b>	12 x <u>452,00 €</u>	<u>5.424,00 €</u>
<b>pro Schülerin/Schüler jährlich</b>	<b>2.247,00 €</b>	<b>26.964,00 €</b>

Wie unter Ziffer 6.2.5.1 ausgeführt, liegt der unter Beachtung der angestrebten qualitativen Mindeststandards und der dafür erforderlichen personellen wie sächlichen Ausstattung für die Einrichtung einer Gruppe Offene Ganztagsschule in Grundschulen ermittelte Finanzrahmen von 50.550,00 € geringfügig unter dem vom Fachbereich Jugend veranschlagten Kostenrahmen.

Mindestens der gleichen Finanzausstattung bedürfen aber auch die Gruppen des Offenen Ganztags in den Sonderschulen. Da sich die Gruppenstärke zwischen Grundschulen (= 25) und Sonderschulen (= 12) stark unterscheidet, stehen den Sonderschulen - trotz einer höheren Bezuschussung durch das Land NRW pro Schülerin und Schüler - in geringerer Höhe Finanzmittel zur Verfügung. Um eine den Grundschulen entsprechende Finanzausstattung zu gewährleisten, spricht sich die Projektgruppe dafür aus, den Sonderschulen pro Gruppe einen Festbetrag in Höhe von

**23.586,00 €**

zur Verfügung zu stellen, so dass auch im Sonderschulbereich für jede Gruppe ein Finanzrahmen in Höhe von

**50.550,00 €**

### 6.3 Investitionen

Das Land NRW fördert aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ Maßnahmen in und an Schulen der Primarstufe, die im Zeitraum zwischen dem 01.08.2003 und dem 31.07.2007 in Offene Ganztagschulen umgewandelt werden.

Zu den Investitionen zählen insbesondere erforderliche Umbau-, Ausbau-, Neubau- oder Renovierungsmaßnahmen, Ausstattungsinvestitionen sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen.

- |                                                                       |                    |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------|
| • Pro Gruppe werden dabei für Baumaßnahmen                            | <b>80.000,00 €</b> |
| • für die Ersteinrichtung nebst Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln | <b>25.000,00 €</b> |
| • für die Gestaltung von Außenanlagen                                 | <b>10.000,00 €</b> |

bereitgestellt.

Für die Durchführung hat der Schulträger einen Eigenanteil in Höhe von 10 % zu erbringen, der auch durch mit den Investitionen verbundene unbare Dienstleistungen sowie durch Mittel aus der Schulpauschale erbracht werden kann.

Die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Fachbereichen Schule, Hochbau und Grünflächen (Außenanlagen) sowie den Offenen Ganztagschulen.

### 7. Weiterentwicklung/Evaluierung

Die Projektgruppe wird zur Weiterentwicklung des Konzeptes der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Beantwortung noch offener Fragen weiterhin regelmäßig tagen, wobei es nicht erforderlich sein wird, dass immer alle Mitglieder anwesend sind. Dies wird sich nach den zu lösenden Fragestellungen richten, wie z.B.:

- Begleitung der Schulen im Rahmen der Umwandlung in Offene Ganztagschulen,
- weitere Verknüpfung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung,
- Entwicklung eines Vergabeverfahrens zur Bereitstellung zusätzlicher projektbezogener Mittel und
- Qualitätssicherung und Evaluation.